

Sechzehnte Sitzung – Seizième séance

Freitag, 20. Juni 1986, Vormittag
Vendredi 20 juin 1986, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Bundi

Präsident: Ich wünsche Ihnen einen guten Tag und erkläre die Sitzung als eröffnet.
 Wir behandeln als erstes Traktandum persönliche Vorstösse gemäss separater Liste.

86.306

Motion Mauch
Umweltpolitisches Frühwarnsystem
Atteintes à l'environnement.
Dispositif d'alerte

Wortlaut der Motion vom 3. März 1986

Der Bundesrat wird beauftragt, zur systematischen und antizipierenden Erfassung der Umweltrisiken ein umweltpolitisches Frühwarnsystem aufzubauen.

Texte de la motion du 3 mars 1986

Le Gouvernement est chargé de mettre au point un dispositif d'alerte écologique qui permette la détermination systématique et anticipée des risques encourus par l'environnement.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Bäumlín, Bircher, Borel, Bratschi, Braunschweig, Bundi, Chopard, Christinat, Clivaz, Deneys, Euler, Fankhauser, Fehr, Friedli, Gloor, Hubacher, Jaggi, Lanz, Leuenberger-Solothurn, Longet, Meyer-Bern, Morf, Neukomm, Reimann, Robbiani, (Rohrer), Rubi, Ruffy, Stamm Walter, Stappung, Uchtenhagen, Vannay, Wagner, Weber-Arbon, Zehnder (36)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Auch unser Land hat bis anhin auf Umweltprobleme praktisch immer nur reagiert und kaum vorausschauend agiert. Das Waldsterben ist ein geradezu klassisches Beispiel für diesen Sachverhalt. Möglicherweise ist das Bodensterben ein weiteres Beispiel.

Was sich bei näherer und ehrlicher Betrachtung im Wald schon seit vielen Jahren an tiefgreifenden Schäden abgezeichnet hat, ist erst ins Bewusstsein von Behörden und Öffentlichkeit gedrungen, als diese ökologische Bedrohung für unser Land unübersehbar geworden war. Bezogen auf eine militärische Bedrohung würde das heissen, dass wir uns erst an den Aufbau einer Armee machen, wenn wir den Feind an der Grenze wahrnehmen. Einzelne frühe Warnungen wurden nicht gehört, weil die Frühwarnung im Umweltbereich weder anerkannt noch institutionalisiert ist. Ein Eckpfeiler des neuen Umweltschutzgesetzes ist das Vorsorgeprinzip. Artikel 1 Absatz 2 USG lautet: «Im Sinne der Vorsorge sind Einwirkungen, die schädlich oder lästig werden könnten, frühzeitig zu begrenzen.»

Frühzeitiges Begrenzen bedingt aber frühzeitiges Erkennen, Interpretieren und Bewerten von potentiell schädlichen Einwirkungen. Es geht also darum, Ursachen von möglichen Umweltschäden aufgrund eines definierten Indikatorensystems so früh als möglich zu identifizieren. Nur so kann es

gelingen, dem Vorsorgeprinzip des Umweltschutzgesetzes tatsächlich Nachachtung zu verschaffen.

Durch ursächliche und vorsorgliche Massnahmen zur Begrenzung der Umweltbelastung können volkswirtschaftliche Umweltkosten von erheblichem Ausmass vermieden werden. Es ist in der Umweltpolitik entschieden billiger, früh zu denken, als spät zu handeln.

Der ausgezeichnete Bericht «Qualitatives Wachstum» der Expertenkommission des EVD kommt zum Schluss, dass der Aufbau eines umweltpolitischen Frühwarnsystems eine besonders dringliche Bundesaufgabe sei. Zur rechten Zeit fehlende Umweltschutzentscheide gehen nicht nur auf Kosten unserer räumlichen Umwelt, sondern sie gehen vor allem auch auf Kosten künftiger Generationen. Es ist zu befürchten, dass wir aus mangelnder umweltpolitischer Weitsicht laufend Schäden auslösen, die vielleicht erst in einer oder zwei Generationen voll durchschlagen werden. Nach heutiger Erkenntnis hat bekanntlich das Waldsterben vor knapp einer Generation eingesetzt.

Unsere Umweltpolitik der letzten Jahre hat vorwiegend darin bestanden, schon eingetretene Schäden möglichst rasch zu beheben. Massnahmen im Dringlichkeitsverfahren, wie sie durch die Waldschadensituation unumgänglich geworden sind, stellen für unsere politischen Gremien immer eine grosse Belastung dar. Diese politische Ueberforderung als Resultat der ökologischen Ueberforderung kann nur abgebaut werden, wenn es gelingt, die «Umwelt-Feuerwehrübungen» durch die institutionalisierte «Umwelt-Brandverhütung» abzulösen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 21. Mai 1986

Rapport écrit du Conseil fédéral du 21 mai 1986

Der Bundesrat misst der Umweltbeobachtung einen grossen Stellenwert bei. Er teilt die Auffassung, dass Umweltrisiken so früh als möglich erfasst werden müssen. Nur so kann dem Prinzip der Vorsorge, einem der wichtigen Grundsätze des Umweltschutzgesetzes, Rechnung getragen werden.

Bereits das Gewässerschutzgesetz von 1971 gibt den Vollzugsorganen der Kantone, den Aufsichtsorganen des Bundes und den von ihnen zugezogenen Sachverständigen in Artikel 6 die Befugnis, die zum Zweck des Gewässerschutzes notwendigen Erhebungen durchzuführen. Artikel 44 des Umweltschutzgesetzes verpflichtet Bund und Kantone, Erhebungen über die Umweltbelastung durchzuführen und den Erfolg der gesetzlichen Massnahmen zu prüfen, wobei der Bundesrat die eidgenössischen und kantonalen Erhebungen und Datensammlungen koordiniert.

In den Verordnungen zum Umweltschutzgesetz wird die genannte Aufgabe für jeden Teilbereich näher konkretisiert. In der Luftreinhalte-Verordnung beispielsweise sind es die Artikel 27 bis 30, die sich mit der Ermittlung und der Beurteilung der Immissionen befassen. Ähnliche Bestimmungen werden sich auch in der Verordnung über Schadstoffe im Boden und in der Lärmschutz-Verordnung finden.

Schon heute bestehen zahlreiche nationale Beobachtungssysteme. Dazu gehören das Pegel- und Abflussmessnetz der Landeshydrologie, das Nationale Programm für die analytische Daueruntersuchung der schweizerischen Fliessgewässer NADUF, das Nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL, das in Aufbau begriffene Nationale Bodenüberwachungsprogramm NABO, das Landesforstinventar, das Sanasilva-Programm und das ANETZ der Schweizerischen Meteorologischen Anstalt. Die Programme des Bundes werden teilweise durch feinmaschige Ueberwachungsnetze von Kantonen, Gemeinden und Privaten ergänzt.

Im Bereich der Umweltradioaktivität sind seit 30 Jahren alle vorausschauenden und vorbeugenden Massnahmen getroffen worden, um einen Anstieg der Radioaktivität zu verhindern (Abgabevorschriften, Radioaktivitätsüberwachung) und eine Gefährdung durch Radioaktivität frühzeitig zu erkennen. Damit können Schutzmassnahmen fristgerecht eingeleitet werden (Eidg. Kommission zur Ueberwachung der Radioaktivität, Eidg. Kommission für AC-Schutz).

Schliesslich erinnert der Bundesrat auch daran, dass die

Schweiz bei verschiedenen internationalen Beobachtungssystemen mitwirkt. Zu nennen sind das GEMS (Global Environmental Monitoring System) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, das BAPMON (Background Air Pollution Monitoring Network) der Meteorologischen Weltorganisation und das EMEP (Co-operative Programme for Monitoring and Evaluation of the Long-Range Transport of Air Pollutants in Europe) der Europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen.

Was das Umweltschutzgesetz anbelangt, sind je nach den Ergebnissen der Erhebungen zwingend Massnahmen zu ergreifen. Uebersteigt die ermittelte Belastung die vom Bundesrat festgelegten Grenzwerte oder ist sie sonst schädlich oder lästig, sind die erforderlichen Massnahmen an den Belastungsquellen so weit zu treffen, dass zumindest die Grenzwerte eingehalten werden können. Werden Umweltschäden festgestellt, ohne dass massgebliche Belastungsgrenzwerte überschritten sind, liegt die Vermutung nahe, dass die Grenzwerte den gesetzlichen Kriterien nicht entsprechen; sie müssen deshalb unverzüglich verschärft werden. Darüber hinaus sind im Sinne der Vorsorge die Emissionen unabhängig von der heutigen oder auch zukünftigen Umweltbelastung so weit zu begrenzen, als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist.

Der Bundesrat weist darauf hin, dass für das Anliegen der Motionärin die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen und Vorschriften vorhanden sind. Bereits heute sind eine ganze Reihe von Beobachtungssystemen im Einsatz oder zumindest im Aufbau begriffen. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass diese Programme im Sinne der umweltpolitischen Frühwarnung weiter ausgebaut, in Richtung biologischer Ueberwachungssysteme erweitert und noch besser aufeinander abgestimmt werden müssen. Er erklärt sich bereit, die dazu notwendigen Schritte zu prüfen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

86.304

Motion Uchtenhagen

Weiterbildung. Konzept

Formation continue. Définition d'une véritable politique

Wortlaut der Motion vom 3. März 1986

Der Bundesrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, der Wirtschaft (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen) sowie privaten und öffentlichen Trägern der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung ein Konzept für ein umfassendes Weiterbildungssystem zu erarbeiten und im Rahmen seiner Möglichkeiten erste Schritte zu dessen Realisierung einzuleiten.

Texte de la motion du 3 mars 1986

Le Conseil fédéral est chargé d'élaborer une politique générale de la formation continue en collaboration avec la Conférence des directeurs cantonaux de l'instruction publique, les organisations économiques (associations de travailleurs et d'employeurs), ainsi qu'avec les organismes privés et publics s'occupant de formation générale et professionnelle des adultes. Le gouvernement est prié en outre de faire,

dans la mesure de ses moyens, les premiers pas dans la mise en oeuvre d'une telle politique.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Bäumlin, Bircher, Borel, Bratschi, Braunschweig, Bundi, Chopard, Christinat, Clivaz, Deneys, Egli-Winterthur, Euler, Fankhauser, Fehr, Friedli, Gloor, Hubacher, Jaggi, Lanz, Leuenberger-Solothurn, Longet, Mauch, Meizoz, Meyer-Bern, Morf, Neukomm, Reimann, Renschler, Riesen-Fribourg, Robbiani, (Rohrer), Ruffy, Stamm Walter, Stappung, Vannay, Weber-Arbon, Zehnder (38)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Im Bericht der Expertenkommission des EVD «Qualitatives Wachstum», der am 13. Februar 1986 veröffentlicht wurde, wird besonders eindringlich dargelegt, welche Bedeutung einer ständigen beruflichen und allgemeinen Weiterbildung angesichts des raschen technologischen Wandels und der zunehmenden Komplexität von Wirtschaft und Gesellschaft zukommt.

Während in der Vergangenheit erhöhte gesellschaftliche Anforderungen in der Regel mit einer Verlängerung der Grundausbildung begegnet wurde, erscheint dieser Weg heute aus vielerlei Gründen (rasche Veralterung des Wissens, wachsende Diskrepanz zwischen biologischem und sozialem Status der Jugendlichen u. a. m.) nicht mehr sinnvoll. Eine Erhöhung des allgemeinen Bildungsniveaus, wie sie zur Bewältigung des beruflichen und des privaten Lebens erforderlich ist, kann in Zukunft nur in einer anderen zeitlichen Verteilung der Bildungsphasen bestehen, welche auch das Erwachsenenleben miteinbeziehen.

Auch die berufliche Ausbildung kann sich je länger, je weniger auf einmal erworbene berufliche Qualifikationen beschränken. Die rasche technologische Entwicklung führt dazu, dass das einmal Gelernte oft schon bald nicht mehr brauchbar ist und durch neues Wissen und neue Fähigkeiten ersetzt werden muss. Auch die berufliche Ausbildung sollte daher weniger als bisher auf Wissensvermittlung, dafür stärker auf Lernfähigkeit ausgerichtet sein, und zwar lebenslängliche Lernfähigkeit. Neben einer weniger spezialisierten, breiteren beruflichen Ausbildung, die auch eine vertiefte Persönlichkeitsschulung beinhaltet, müssen folglich genügend Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen, in denen berufliches Spezialwissen, neues Wissen und neue Fertigkeiten, aber auch zusätzliche Allgemeinbildung erworben werden können.

Die Notwendigkeit der Weiterbildung von Erwachsenen ist an vielen Orten erkannt. Aufgrund zahlreicher Initiativen von Betrieben, Wirtschafts- und Berufsverbänden sowie privaten, kirchlichen und öffentlichen Institutionen ist eine Vielzahl von Weiterbildungsmöglichkeiten beruflicher und nichtberuflicher Art entstanden. Insgesamt wurde dabei ein reiches, aber auch unübersichtliches und darum oft verwirrendes Angebot im Bereich Erwachsenenbildung geschaffen. Zufälligkeiten und Lücken waren dabei unvermeidlich. Eine Integration in das Bildungswesen als Ganzes unterblieb. Kohärenz, Transparenz und systematischer Aufbau fehlen.

Es erscheint an der Zeit, die vielen Bestrebungen auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung auf sinnvolle Weise zu koordinieren und zu einem kohärenten und transparenten System der Weiterbildung zu entwickeln. Voraussetzung für die Einleitung einer derartigen Entwicklung ist die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts der Weiterbildung. An vielen guten Ansätzen für Konzepte der Weiterbildung im Sinne einer rekurrenten Bildung fehlt es nicht. Darauf aufbauend sollte es möglich sein, mit den in der Erwachsenenbildung Engagierten – Kantone, Kirchen, Wirtschaft, private und öffentliche Institutionen – ein Weiterbildungskonzept zu erarbeiten, das die vielfältigen Bestrebungen in diesem Gebiet koordiniert, bestehende Lücken schliesst und durch einen systematischen und doch flexiblen zukünftigen Ausbau der Weiterbildungsmöglichkeiten die wachsenden Bedürfnisse nach Weiterbildung, Umschulung und Orientierungshilfen abdeckt.

Motion Mauch Umweltpolitisches Frühwarnsystem

Motion Mauch Atteintes à l'environnement. Dispositif d'alerte

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.306
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.06.1986 - 08:00
Date	
Data	
Seite	950-951
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 415

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.